U-01 SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
Altlastensanierungsfonds schaffen

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Es müssen nicht nur Mittel für die erforderlichen Untersuchungen aus Altlasten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben bereit gestellt werden, sondern auch die Sanierungskosten übernommen werden, wenn der Verursacher der Bodenverunreinigung nicht mehr ermittelt oder aus anderen Gründen nicht herangezogen werden kann. Dazu ist ein entsprechender Altlastensanierungsfonds einzurichten.

Überweisen an

Landtagsfraktion

Stellungnahme(n)

Erledigungsvermerk:

Weitergeleitet an die SPD-Landtagsfraktion.

Für die Untersuchung und Sanierung wurde mit dem Verband der erdöl- und erdgasfördernden Industrie vertraglich eine Beteiligung an den Untersuchungen für Flächen mit Bohrschlammgruben aus früherer Zeit vereinbart (Volumen fünf Millionen Euro). Für die Wiedernutzung und Sanierung von Brachflächen ist ein Förderprogramm mit Fördermitteln der EU und des Landes aufgelegt worden (Volumen 25 Millionen Euro). Außerdem will das Land die Unteren Bodenschutzbehörden bei Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen bei Altlastverdachtsflächen mit Gewässerbezug im Rahmen einer neuen Förderrichtlinie Altlasten - Gewässerschutz unterstützen (Volumen sechs Millionen Euro). Momentan haben die Kosten der Sanierung grundsätzlich der jeweils zuständige Verursacher zu tragen. Im Koalitionsvertrag haben wir festgeschrieben, dass wir uns auf Bund-Länder-Ebene und im Dialog mit der niedersächsischen Wirtschaft für die Schaffung eines Altlastenfonds einsetzen wollen, um Giftstoffe im Boden und in Gewässern zu beseitigen. Gerade in Bezug auf die Bohrschlammgruben ist die Beseitigung des verunreinigten Bodens sehr wichtig.